
Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 07. Dezember 2020
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:05 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Beigeordneter Manfred Weißenfels
3. Manfred Klein
4. Walter Meffert
5. Werner Menzenbach
6. Rolf Moser
7. Stefan Odenweller
8. Gottfried Oswald
9. Martin Schmidt

abwesend

Michaela Mohr
Peggy Rees
Manuela Ritz
Markus Wagner

Sonstige Teilnehmer

Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

3. Einziehung des Weges Gemarkung Pleckhausen, Flur 8, Flurstück 43/9
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
5. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021
6. Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses im Mühlenweg
7. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Kreuzhardsweg

8. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im alten Garten" in der Brunnenstraße
9. Erteilung einer Zustimmung zur Herstellung von Stellflächen für den Löschzug Pleckhausen auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses
10. Platzgestaltung am Ehrendenkmal
Auftragsvergabe
Instandsetzungsarbeiten
11. Antrag auf Erweiterung von Baugelände im Bereich "Im Hügelbitzchen"
12. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Einziehung des Weges Gemarkung Pleckhausen, Flur 8, Flurstück 43/9

Der im **beiliegenden** Lageplan gekennzeichnete Weg soll eingezogen und dem umliegenden Waldgrundstück zugeordnet werden. Der Zugang zu dem anliegenden Grundstück ist gesichert.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird beauftragt, das Einziehungsverfahren für den Weg Gemarkung Pleckhausen, Flur 8, Flurstück 43/9, gemäß dem beiliegendem Lageplan einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabensprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 5 Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Die Höhe der Steuersätze für die Hundesteuer wurde bislang in der Hundesteuersatzung festgesetzt. Die Hundesteuersätze sollen von nun an mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Orts Gemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Änderungen vorgenommen. Von dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes gemäß § 98 Abs. 2 GemO kann daher abgesehen werden.

Beschluss:

Der § 4 der Haushaltssatzung vom 2. März 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

§ 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses im Mühlenweg

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstück 9/5, beabsichtigen die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über den Mühlenweg gesichert.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Kreuzhardsweg

Die Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 40/10 und 41/4, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über den „Kreuzhardsweg“ sichergestellt.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 8 Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im alten Garten" in der Brunnenstraße

Auf dem Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 5, Flurstück 1/4, soll ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im alten Garten“. In dem Bebauungsplan sind lediglich Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 18 – 40° zulässig. Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pultdach und einer Dachneigung zwischen 15 und 25°. Es ist somit eine Befreiung bezüglich der Dachform sowie der Dachneigung notwendig.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Abweichung der Dachform sowie der Dachneigung zu.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 9 Erteilung einer Zustimmung zur Herstellung von Stellflächen für den Löschzug Pleckhausen auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses

Der Löschzug Pleckhausen hat auf den dem Feuerwehrhaus zugehörigen Parkplätzen zwei Fertiggaragen als Lagerräume errichtet. Hierdurch sind drei Stellplätze entfallen.

Zur Kompensation der entfallenen Stellplätze sollen drei neue Stellplätze und ein Fahrradstellplatz auf einer Fläche des angrenzenden Grundstücks der Ortsgemeinde hergestellt werden (siehe beigefügte Zeichnung). Für die Herstellung und Unterhaltung der Stellflächen entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten.

Die vorhandene Nutzungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde wird derzeit grundsätzlich überarbeitet und angepasst. Im Zuge dieser Anpassung werden dann auch die neuen Stellflächen in die Nutzungsvereinbarung aufgenommen.

Da die Herstellung der Stellflächen zeitnah erfolgen muss, ist eine Entscheidung der Ortsgemeinde vor Anpassung der Nutzungsvereinbarung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Fläche für die Herstellung der in der beigefügten Zeichnung dargestellten Stellflächen auf dem Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 63/2, kostenfrei zur Verfügung. Eine Pachtzahlung oder ähnliches wird nicht vereinbart.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**TOP 10 Platzgestaltung am Ehrendenkmal
Auftragsvergabe
Instandsetzungsarbeiten**

Für die öffentliche Ausschreibung, mit Submissionstermin 27.10.2020, 9:00 Uhr, wurden zunächst keine Angebote abgegeben.

Daher wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe sechs Firmen aufgefordert ein Angebot bis zum 10.11.2020, 9:00 Uhr, abzugeben.

Die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, hat das einzige Angebot abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei 21.139,84 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.). Die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von ca. 31.000,00 € wird damit deutlich unterschritten. Die fachtechnische Prüfung des Ingenieurbüros begründet dies vor allem mit dem höheren Preisniveau zum Zeitpunkt der Schätzung. Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe zu Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags an die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, zum Angebotspreis von 21.139,84 € (brutto, inkl. 16 % MwSt.).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 11 Antrag auf Erweiterung von Baugelände im Bereich "Im Hügelbitzchen"

Die Antragsteller möchten, dass die Grundstücke in der Gemarkung Pleckhausen, Flur 7, Flurstücke 132/3 und 132/4, durch Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dem Innenbereich zugeschlagen werden, um damit Baurecht für die in Rede stehenden Flächen zu schaffen.

Zurzeit sind die Flächen nicht bebaubar, da sie sich im sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befinden und die Erschließung weder über die Wegeparzelle Nr. 138, noch über die Wegeparzelle Nr. 150/1 gegeben ist. Bei beiden Wegen handelt es sich um Wirtschaftswege der Ortsgemeinde, die nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erschließung erfüllen. Es handelt sich um Wiesenwege ohne erforderliche Befestigung, Breiten, usw.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die in Rede stehenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft nicht als potenzielle Bauflächen dargestellt.

Die Aufstellung der begehrten Ergänzungssatzung scheidet im vorliegenden Falle aus rechtlichen Gründen aus, da die oben erwähnte Bestimmung im Baugesetzbuch hier nicht greift. Es heißt dort, dass einzelne Außenbereichsflächen dann in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden können, wenn, und das ist entscheidend, die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Diese Bedingung der baulichen Prägung liegt hier in keinsten Weise vor. Grundsätzlich gilt bei der Aufstellung der in Rede stehenden Satzungen, dass diese mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein müssen. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Am Ortsrand Pleckhausen gibt es unzählige vergleichbare Situationen, in denen der jeweilige Grundstückseigentümer ebenfalls die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht begehren könnte. Daher kann dem Wunsch eines Einzelnen, hier eine entsprechende Satzung aufzustellen, nicht nachgekommen werden, da Berufungsfälle die Folge wären, die dann nicht mehr abgelehnt werden könnten. Im Übrigen wird die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einen neuen Flächennutzungsplan aufstellen müssen. Dort muss nach fachlichen Kriterien grundsätzlich geklärt werden, wo die Ausweisung eines Neubaugebietes oder ggf. mehrerer Bereiche in Pleckhausen sinnvoll ist. Die beantragte einzelne Schaffung von Baurecht ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in keinsten Weise vereinbar. Es wird daher empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben, sondern im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes städtebaulich geeignete, zusammenhängende potentielle Bauflächen für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung von Baugelände durch Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 12 Verschiedenes

- Im Jugendraum hat sich eine Natur- und Umweltgruppe gebildet, die mit acht Mädchen aus Pleckhausen erfolgreich gestartet ist. Die Treffen finden immer freitags, von 15:00 bis 18:00 Uhr, statt. Geleitet wird die Gruppe von einer Studentin, die zurzeit ein Jahrespraktikum bei der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld absolviert.
 - Die Türe der Damentoilette am WC-Container bei der Freizeithütte musste erneuert werden. Auch die Türe der Herrentoilette musste repariert werden. Um zukünftige Schäden zu verhindern, soll ein Schließer nachgerüstet werden, damit die Türen nicht durch Windstöße beschädigt werden.
 - Die Seniorenfeier wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Alternativ sind einige Kinder aus Pleckhausen zu den Senioren gegangen und haben ein Gedicht aufgesagt sowie ein kleines Präsent übergeben. Die Rückmeldungen der Senioren war durchweg positiv.
 - Die Brücke zwischen Pleckhausen und Güllesheim („An der Seifen“) muss ausgebaut werden. Es wurde mit der Ortsgemeinde Güllesheim vereinbart, dass die Kosten sowie die Arbeiten zu gleichen Teilen von der jeweiligen Ortsgemeinde übernommen werden. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 300 €.
 - Die Schilder für den Fußweg zwischen dem Neubaugebiet und dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses (Grundstücken Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 61/2 (teilweise), 62/2 (teilweise) und 173) sind bestellt. Die Lieferung ist noch nicht erfolgt.
 - Es wurde ein Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Ecke „Eiderbachstraße“ / „Hauptstraße“ gestellt. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld muss vor Ort die Situation begutachten. Dann wird entschieden, ob und wo ein Spiegel aufgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob in dem Kreuzungsbereich ein Halteverbot eingerichtet werden kann. Dies ist sinnvoll, da es sich um die Ausfahrt der Feuerwehr handelt.
 - In dem Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Horhausen sollen folgende Termine aufgenommen werden:
 - 03.04.2021: Wald- und Flurreinigung
 - 28.08.2021: Sommerfest „Pleckhauser Picknick“
 - 05.11.2021: Sankt-Martinszug
 - 04.12.2021: Seniorenfeier
 - Es besteht die Möglichkeit, dass für den Kommunalwald eine mittelfristige Betriebsplanung durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um einen 10-Jahresplan. Sollte die Ortsgemeinde dies durchführen, können entsprechende Zuschüsse abgerufen werden. Andererseits entstehen auch Kosten, um den Betriebsplan aufzustellen. Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass eine zukünftige sinnvolle Planung für die Waldbewirtschaftung erfolgen soll. Um nähere Informationen zu dem Programm zu erhalten soll zu einer der nächsten Sitzungen der Revierförster eingeladen werden, um das Programm zu erläutern.
 - Die Landtagswahl wird am 14.03.2021 stattfinden. Bis zum 28.01.2021 wird sich entscheiden, ob es eine reine Briefwahl geben wird. Sollte die Präsenzwahl durchgeführt werden, kann dies nur mit bestimmten Hygienemaßnahmen erfolgen.
 - Für den Bauhof sollen Spinde angeschafft werden. Dies ist notwendig, um die Arbeitskleidung der Gemeindearbeiter unterzubringen.
 - Der Bolzplatz ist bisher geöffnet. Es soll geprüft werden, ob Sportstätten aufgrund der Corona-Pandemie geöffnet sein dürfen.
-
-